Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweig. Militarzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Bafel.

9. December 1882.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Penno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Oberst Stuard Ziegler. (Fortschung.) — Divisionszusammenzug VI. (Fortschung.) — Die Rekognoszirung in ber Gegend Schuffen-Buren-Biel am 24. und 25. September 1881. — Eidgenoffenschaft: Entlassungen und Bersehungen in die Landwehr. Aenderungen im Rommando. Rudberusung des Generals von Rober. — Ausland: Deutschland: Tambouren-Literatur. Desterreich: Stenographischer Unterricht in den Militarschulen. Die Ernennung eines zweizen Bize-Admirals. Frankreich: Bes wassnung der Spielleute der Infanterie. Kreirung des Kontrol-Korps. Ein Versuch zur Einführung eines Offizierstornisters. Rußland: Die Einsufrung eines Repetirgewehres des Mauserlystems.

Oberft Eduard Ziegler.

(Fortfegung.)

Am 20. November 1847 erhielt Oberst Ziegler vom Chef bes Generalstabs ber eidg. Armee ben Befehl, am 22. seine Division zu sammeln und ben in Muri befindlichen Pontontrain in Stand zu stellen; in ber Nacht auf ben 23. soll er bei Sins eine Brücke über die Neuß schlagen und sofort eine Brigade übersetzen lassen. Diese Brigade werde von Truppen ber V. Division unterstützt sein.

Mit dem übrigen Theil der Division sollte er ben Brückenkopf von Gisikon angreisen, nehmen und die dortige Brücke überschreiten. Am 24. solle mit aller Macht nach Luzern vorgerückt werden. Zur Lösung seiner Aufgabe war ihm außer einem Pontontrain ein Theil der Armeegeschütz-Reserve zur Verfügung gestellt.

Oberst Ziegler, der sich überzeugt hatte, daß ein Angriff auf die Front des Brückenkopses sehr viel Blut kosten und schwerlich zu einem günstigen Ressultat führen würde, während eine einzelne Brigade für die Aufgabe der Einnahme der Position von Honau zu schwach war, entschloß sich, den größeren Theil seiner Artillerie und seiner Division auf das rechte Reußuser zu bringen und zu diesem Zweckeine Brücke dei Sins, eine zweite aber dei Guntiswilsahr (etwa 2000 Meter unterhalb Honau) zu schlagen.

Durch bieses Abanbern ber Disposition bes Generalstabschefs ermöglichte Ziegler am 23. einen Erfolg, welcher sonst erst an einem anberen Tag hätte errungen werben können. — Daß Ziegler, ber von strengstem Pflichtgefühl burchbrungen und von Jugend auf in militärischen Angelegenheiten an unbedingten Gehorsam gewöhnt war, sich biese fo nothwendige Abanderung erlandte, zeugt dafür, daß er seine Aufgabe als Divisionar richtig aufsfasse, seiner Sache so gewiß war, daß er die große Berantwortung ruhig zu übernehmen wagte. — Für ihn trat hier einer der schwierigen Fälle ein, wo ein höherer Truppenführer entgegen dem ershaltenen Befehl die Disposition andern muß, weil dem höheren Besehlshaber unbekannte Hindernisse vorliegen.

"Für ben Vormarsch und Angriff am 23. No= vember," fagt Berr Siegfried, "erließ Ziegler gleich= zeitig an die Rommanbanten ber ihm unterstellten Rorps drei Tagesbefehle, von benen ber erfte Bor= schriften über ben geregelten Bang bes Fuhrmefens und beffen Bebeutung, sowie fur bas Berhalten gegen unbefugt zu ben Truppen fich gesellenbe Bersonen, der zweite Borfdriften über die Faffung von Lebensmitteln für zwei Tage und die Angabe ber in Dietwol und Muri angeordneten Ambulan= cen, und die britte bie Aufgabe enthielt, auf beiben Ufern ber Reuß gegen Gisiton vorzubringen, sich bieser Position zu bemächtigen und hernach ben Marsch nach Root fortzuseten unter Anstrebung ber Berbindung mit ber III. im Geethal vorbringens den Division Donag. . . .

"Diese drei, die Angriffsbewegung gegen Giston regulirenden Tagesbefehle Zieglers wurden vom Lehrer der Kriegswissenschaft in der Generalstabssichnle von 1849 zu Thun als mustergultig bezeichnet."

Die der Division Ziegler entgegenstehenden Truppen wurden von General Unsses von Salis-Soglio befehligt. Dieser hatte zu gleicher Zeit mit Ziegler in Holland gedient. Er war ein Soldat voll ritterslichen Muthes, doch höhere militär-wissenschaftliche Bildung war ihm fremd. Nicht nur die früheren Erzeignisse, sondern besonders das Gesecht von Giüton, wo er die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte nicht